

Beitragssatzsatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinneuhausen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Kleinneuhausen folgende Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 18.09.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.10.2014.

§ 1

Beitragssatz

Für die in den Jahren 2000 bis 2005 durch die Gemeinde Kleinneuhausen erbrachten Investitionsaufwendungen, laut Anlage, beträgt der Beitragssatz

0,23295099 Euro/m² gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2

In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinneuhausen, den 19.07.2016

Köhler
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 13.10.2016

im Colledaer Anzeiger 10/16

Unterschrift Schwann

Anlage zur Beitragsatzsatzung 2016 für die Ermittlungseinheit Kleinneuhäuser

<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Baukosten inklusive Planung</u>	<u>beitragsfähige Baukosten</u>	<u>Baujahr</u>
Freifläche vor der Gaststätte	87.634,26 €	87.634,26 €	2000
Platz vor dem Friedhof	38.191,38 €	38.191,38 €	2001
Weg am Park	8.734,05 €	8.734,05 €	2005
		<u>134.559,69 €</u>	

Ermittlungseinheit Kleinneuhausen

Gemeindeanteil 80 %

Gewichtete Grundstücksfläche : 115.526,19 m²

Beitragsfähige Kosten : 134.559,69 €

Gemeindeanteil(80 %) : 107.647,75 €

Umlagefähiger Aufwand : 26.911,94 €
(beitragsfähige Kosten – Gemeindeanteil)

Beitragssatz= umlagefähiger Investitionsaufwand : 0,23295099 €/ m²
Gewichtete Grundstücksfläche